

An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Gudensberg
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg

Fraktionsvorsitzende
Anja Weber
Ulmenstraße 29
34281 Gudensberg
Mobil: 0172 747 84 99
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

stellv. Fraktionsvorsitzender
Marcus Erler
Am Hängerborn 19
34281 Gudensberg
Mobil: 0176 240 268 73
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

Gudensberg, den 01.12.2022

***Anfrage der Fraktion FWG Gudensberg in der Stadtverordnetenversammlung -
Sachstand Verkehrssicherheit an der Grundschule Gudensberg - Beschluss vom
29.09.2022***

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Noll,

wir bitten Sie nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-
versammlungen zu setzen:

In der Stadtverordnetenversammlung am **29.09.2022** wurde der eingebrachte Änderungs-
antrag „Grundschüler schützen – rechtzeitige Prävention Grabenweg / Untergasse“
unserer Fraktion mehrheitlich beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Gudensberg wurde beauftragt in Abstimmung mit den
entsprechenden Behörden

- a) eine Einbahnstraßenregelung (ggfs. auch tageszeitlich begrenzte) für den Grabenweg
zu prüfen und einzuführen
- b) eine Querungshilfe Grabenweg zur Schule zu prüfen und einzuführen
- c) die Möglichkeit zur Ausweisung eines Sammelplatzes zu prüfen, der als „Elternhalte-
stelle“ in räumlicher Nähe zur Schule dienen kann.

Antwort a):

Im Rahmen der Verkehrsschau am 28.03.2023 wurde mit den beteiligten Behörden die Einbahnstraßenregelung thematisiert, mit folgenden Ergebnissen:

- Die Behörden sprechen sich gegen eine zeitlich begrenzte Einbahnstraße aus, weil eine solche Verkehrsregelung für die Verkehrsteilnehmer schlecht wahrnehmbar sein könnte.
- Eine generelle Einbahnstraße wird als grenzwertig im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit gesehen. Einbahnstraßen führen in der Regel zur Verlängerung von Fahrtstrecken und zur Verlagerung von Verkehr in andere Straßen. Die positiven Effekte während der Schulbeginn- und endzeiten sind rein zeitlich betrachtet relativ kurz.
- Im Ergebnis wird vorgeschlagen, im Rahmen eines 12-monatigen Versuchs eine Einbahnstraßenregelung zu testen. Dies ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) möglich. Am Ende des Versuchszeitraums stünde die Entscheidung, ob die Einbahnstraßenregelung beibehalten werden kann. In die Entscheidungsfindung können dann die im Testzeitraum gesammelten Erfahrungen einbezogen werden.

Antwort b):

Eine Querungshilfe ist hier vorhanden. Die Fahrbahn ist hier auf eine Spur eingeeengt, eine Aufpflasterung ist vorhanden und davor sind „Kölner Teller“ angebracht.

Weitergehende Maßnahmen wie z.B. ein Fußgängerüberweg (umgangssprachlich „Zebrastreifen“) oder gar eine Lichtsignalanlage (Ampel) lassen die StVO und die übrigen Vorschriften nicht zu, z.B. weil die dafür erforderliche Mindestanzahl an Kraftfahrzeugen nicht gegeben ist und sich der Bereich in einer 30-Zone befindet.

Um die Verkehrssicherheit an der vorhandenen Querungshilfe zu erhöhen wird nun geprüft, ob bzw. wie hier Verkehrshelfer, sogenannte „Schülerlotsen“ eingesetzt werden könnten. Hierfür werden wir mit der Verkehrswacht Kontakt aufnehmen.

Antwort c):

Die Grundschule sensibilisiert aktuell wieder Eltern und Kinder für die Straßenverkehrssituation und wirbt dafür, entweder ohne Auto zur Schule zu kommen oder wenigstens nicht bis unmittelbar vor die Schule zu fahren.

Eine Möglichkeit zur Ausweisung eines neuen Geländes als „Elternhaltestelle“ wird nicht gesehen. Der vorhandene Parkplatz am G1, der bereits von Eltern genutzt wird, kann durch verschiedene Maßnahmen optimiert werden, diese sind:

- - Einbahnstraßenverkehr auf dem Parkplatz
- - Einführung einer Parkzeitbegrenzung
- - Entfernung alter Schilder „Privatparkplatz“
Weiterhin können Eltern die Stellplätze in der Untergasse im Bereich der Metzgerei sowie den Parkplatz zwischen Kasseler Straße und den „Hochhäusern“ nutzen.

Weitere Maßnahmen:

Im November 2022 wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinschaftlich Maßnahmen zur Verbesserung der straßenverkehrlichen Situation an der Grundschule zu entwickeln. Hieran nehmen Vertreter:innen von Stadt, Schulleitung/Lehrerkollegium und Eltern teil. Ein erster gemeinsamer Termin hat am 17.01.2023 stattgefunden. Am 27.04.23 trifft sich die Arbeitsgruppe erneut, insbesondere auch um die Option „Verkehrshelfer“ (Schülerlotsen) zu besprechen.